

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 13, Nummer 22

Freitag, den 7. Oktober 2022

Spuk- & Geisterfest

Kostüme sind gern gesehen!

SAMSTAG
22.10.

ab
14:00 Uhr

Festplatz - Uftrungen

Bungeetrampolin * Bastelstraße * Foto-Box
Ponyreiten * Speed-Tubing-Bahn * Hexentheater
Bullriding * Crazy-Jungle * Hexenkino * Feuershow
gespenstischer Umzug * Schattenwelt Südharz * uvm.

**Ihr großen Geister 1,2,3 –
kommt doch am Abend zum Tanz herbei!**

Inhalt

Die Verwaltung informiert	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Verloren/Gefunden	Seite 5
Aus den Ortschaften	Seite 5
Termine und Informationen	Seite 8
Pressemitteilungen	Seite 10

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Telefonnummer für Störungen im Trink- und Abwasserbereich der Gemeinde Südharz

Gemeinde Südharz

24-Stunden-Rufbereitschaft

Trinkwasser Uftrungen

Abwasser Rottleberode + Stolberg

Tel.: 0160 99146662

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufhebung Beschluss

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 21-632/2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Aufhebung der Schmutzwassergebührensatzung, Beschluss-Nr. 21-233/2020 vom 24.11.2021, beschlossen.



Peter Kohl
Bürgermeister

Hinweis auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz am 18.10.2022

Am Dienstag, dem **18.10.2022** findet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-südharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389 333** oder E-Mail: sitzungsdienst@rossla.de zur Verfügung.

Hinweis auf die Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz am 13.10.2022

Am Donnerstag, dem **13.10.2022** findet die Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz statt.

Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-südharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer: **034651 389333** oder E-Mail: sitzungsdienst@rossla.de zur Verfügung.

Ausschreibung

Imbiss/Kiosk mit Terrasse > Freibad Kiesgrube Roßla < für Badesaison 2023 und Folgejahre zu vermieten!!!

Die Gemeinde Südharz sucht für den Imbiss/Kiosk mit Terrasse im Freibad Kiesgrube Roßla ab dem 01.06.2023 saisonal einen Mieter. Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden. Dafür wird eine Pauschale erhoben. Der Mietzins wird den örtlichen Gegebenheiten angepasst und ist verhandelbar.

Die Kiesgrube Roßla ist das einzige Freibad in der Gemeinde Südharz. Der Badebetrieb wird durch einen Badewart/Rettungsschwimmer der Gemeinde Südharz abgesichert und ist der Touristinformation Stolberg (Harz) angegliedert.

Nutzung saisonal ab 01.06. bis 31.08. p. a. (witterungsbedingt)

Bewerbungen senden Sie bitte bis 15.11.2022 mit der Kennzeichnung „Imbiss/Kiosk Freibad Roßla“ an:

Gemeinde Südharz
Nebenstelle Rottleberode
Bau-/Ordnungsamt
Hüttenhof 1
06536 Südharz

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter Tel.-Nr. 034651 389-372 erkundigen bzw. per Mail unter: info@rossla.de anfragen.



Stellenausschreibung der Gemeinde Südharz

(Kennziffer 01/2022)

Im Sachgebiet für Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist zum **01.01.2023** folgende Stelle unbefristet zu besetzen:



Sachgebietsleiter/-in Ordnungsamt (m/w/d)

Schwerpunktaufgaben:

- Leitung und Koordination des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung
- Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen nach StVO
- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und der Baustellenbeschilderung
- Einleitung von Verwarn- und Bußgeldverfahren und finanzielle Überwachung
- Vollzug ordnungsbehördlicher Gesetze und Verordnungen
- Bearbeitung Angelegenheiten des Baumschutzes
- Bearbeitung und Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
- Bearbeitung und Vollzug der Vorschriften über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, z. B. Plakatierung
- auf Anforderung Durchsuchungszeuge, z. B. für Polizei und Zoll
- Widerspruchs- und Einspruchsbearbeitung
- Wahrnehmung der Brand- und Katastrophenschutzangelegenheiten
- Beschaffungswesen, Vergabeverfahren nach VOL
- Bearbeitung von Satzungsrecht
- Mitarbeit bei der Abwicklung von Bestattungen und Nachlassangelegenheiten bei Verstorbenen ohne Angehörige
- Erstellen von Zuarbeiten für die jährliche Haushaltsplanung und Bearbeitung aller weiteren Haushaltsangelegenheiten des Sachgebietes

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

Eine Änderung bzw. Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind:

- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in oder Beschäftigtenlehrgang II oder abgeschlossenes Studium im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bachelor of Arts Public Management)
- fundierte Kenntnisse im Ordnungswidrigkeiten- und Straßenverkehrsrecht (OWiG, StVG, StVO etc.), im Verwaltungsrecht sowie der angrenzenden Rechtsgebiete
- einschlägige Erfahrungen von mind. 3 Jahren im relevanten Aufgabengebiet, mehr von Vorteil
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- ausgeprägte und vorurteilsfreie Analyse- und Urteilsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft

- gutes Ausdrucksvermögen im mündlichen und schriftlichen Bereich
- gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise
- gute Kenntnisse in der Anwendung aller MS Office Standardprogramme
- Führerscheinklasse B
- körperliche Eignung ggf. für den Außendienst/ Orts-terminen

Die Gemeinde Südharz bietet:

- eine Stelle, die nach Entgeltgruppe 9b auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD (VKA)) bewertet ist
- 30 Tage Urlaub
- Leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliche Altersversorgung
- die Gewährung einer Jahressonderzahlung
- eine interessante und abwechslungsreiche Arbeitstätigkeit mit Verantwortung und Raum zur persönlichen Entwicklung

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Wenn das oben beschriebene Profil zu Ihnen passt, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 01/2022, ausschließlich per Mail im PDF-Format an **bewerbung@rossla.de**.

Schriftlich eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der 11.10.2022, 12:00 Uhr.

Teilen Sie uns auch gerne mit, wie Sie auf unsere Ausschreibung aufmerksam geworden sind. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung unter 034651 389 - 321 oder -316 zur Verfügung.

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-suedharz.de.

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.

gez. Kohl
Bürgermeister

Stellenausschreibung der Gemeinde Südharz

(Kennziffer 02/2022)

Wir suchen für die Gemeindekasse **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/-n aufgeschlossene/-n, engagierte/-n und aktive/-n



Kassenleiter/-in (m/w/d) in Vollzeit unbefristet

Ihre Aufgaben liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Leitung, Steuerung, Koordinierung und Organisation der Finanzbuchhaltung in der Funktion als Kassenleiter/-in
- Grundsatzentscheidungen zu allen den Kassenbereich betreffenden Themen und Fragen treffen
- Steuerung der Aufgaben der Zahlungsabwicklung nach rechtlichen, sicherheits- und wirtschaftlichen Grundsätzen
- Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung in der Finanzbuchhaltung
- Überwachung und Prüfung kassenmäßiger Abschlüsse (Barkassen- und Tagesabschluss)
- Überwachung und Betreuung sämtlicher Nebenkassen und Zahlstellen der Gemeinde Südharz
- Jahresabschlussarbeiten (Sicherstellung der für den Jahresabschluss erforderlichen Buchungen und Wertermittlungen, z.B. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bewertung offener Forderungen)
- Erarbeitung von Strategien zur kurz-, mittel- und langfristigen Sicherung der Kassenmittel sowie Optimierung der Leistungsfähigkeit (Liquiditätsplanung und -sicherstellung)
- Forderungsmanagement (Stundung, Niederschlagung und Erlass)
- Zentrale Vollstreckung eigener und fremder öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen
- Geltendmachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren
- Sonstige Amtshandlungen im Bereich der Vollstreckung (Zahlungsaufforderungen, Vereinbarung von Ratenzahlungen) usw.

Eine Änderung bzw. Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in oder Beschäftigtenlehrgang II oder abgeschlossenes Studium im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bachelor of Arts Public Management)
- Führungs- und Leitungserfahrung im Bereich des öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesens ist wünschenswert
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenwesen sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- die Fähigkeit zur Erschließung von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- eine selbstständige Persönlichkeit mit einer hohen Auffassungsgabe
- ausgeprägtes logisches, analytisches und konzeptionelles Denkvermögen

- teamorientierte Arbeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verbunden mit einem sicheren und kompetenten Auftreten
- sehr gute mündliche sowie schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit, Entscheidungsstärke sowie Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir sind Ihr neuer Arbeitgeber und bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Tätigkeitsfeld mit individuellem Entwicklungspotential
- ein motiviertes, kooperatives, engagiertes Team in einem kollegialen Betriebsklima
- Förderung durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit; die Beantragung von Teilzeitmodellen ist grundsätzlich möglich
- eine gute Work-Life-Balance dank flexibler Arbeitszeiten und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD/VKA, je nach Vorlage der persönlichen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD und den üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Wenn das oben beschriebene Profil zu Ihnen passt, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 02/2022, ausschließlich per Mail im PDF-Format an

bewerbung@rossla.de.

Schriftlich eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der 18.10.2022, 12:00 Uhr.

Teilen Sie uns auch gerne mit, wie Sie auf unsere Ausschreibung aufmerksam geworden sind. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung unter 034651/389 - 321 oder -316 zur Verfügung.

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-suedharz.de.

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.

gez. Kohl
Bürgermeister

Bundesfreiwilligendienstler gesucht

Interesse an einem Bundesfreiwilligendienst in den touristischen Einrichtungen der Gemeinde Südharz?

Die Gemeinde Südharz sucht für ihren Einrichtungen im touristischen Bereich:

Museum ALTE MÜNZE/TOURIST-INFORMATION, SCHLOSS Stolberg, Museum KLEINES BÜRGERHAUS und Karstschauhöhle HEIMKEHLE in Ufrungen interessierte Mitarbeitende auf Basis des Bundesfreiwilligendienstes.

Voraussetzung ist, dass die interessierten Personen mindestens in den letzten 5 Jahren nicht als Bundesfreiwilligendienstleistende eingesetzt waren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte: Gemeinde Südharz, 06536 Südharz | OT Roßla, Tel. 034651 3890, gerne auch per **E-Mail an info@rossla.de** oder in der Tourist-Information in Stolberg, Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg, Tel. 034654 454 und 19433, **E-Mail: TI@rossla.de**
Informationen zu unseren Einrichtungen finden Sie unter **www.gemeinde-suedharz.de**

Verloren/Gefunden

Neues aus dem Fundbüro

Im OT Rottleberode wurde im August d. J. ein Damenfahrrad gefunden.

Des Weiteren wurde zwischen Rottleberode und Stolberg ein Mountainbike gefunden.

Wer vermisst sein Fahrrad oder kennt jemanden, der eins vermisst?

Bitte im Fundbüro melden. Vorab telefonisch unter: 034651 3890

Ihr Fundbüro

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125, 06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Bürgersprechstunde Termine 2022

Jeden zweiten Dienstag von 16 bis 18 Uhr

11. Oktober

22. November

25. Oktober

6. Dezember

8. November

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8 06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Dienstag, dem 11.10.2022, um **17:00 Uhr** recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der ehemaligen Gaststätte, Ortsteil Roßla, Schloß 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.04.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Informationen zur Ortsbürgermeisterrunde am 19.09.2022
- 7 Auswertung der Kirmes 2022 und Ausblick 2023
- 8 Festlegung Standorte Müllcontainer im Ort
- 9 Stand Jugendclub
- 10 Stand Bibliothek
- 11 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 12 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.04.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2022 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Grundstücksangelegenheiten und Mitteilung der Verwaltung
- 16 Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung, Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch OT Roßla/OT Dittichenrode
- 17 Grundstücksangelegenheiten
- 18 Anfragen und Anregungen

gez. Nadine Pein
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362.

Öffnungszeiten Bibliothek Rottleberode

Die Bibliothek in Rottleberode ist jeden Mittwoch in der Zeit von 14 bis 16 Uhr für seine Leser geöffnet.



Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1 statt.

Öffnungszeiten Bibliothek

Die Bibliothek in Schwenda ist montags von 16:00 - 17:00 Uhr geöffnet.



Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Öffnungszeiten Bibliothek

Die Bibliothek in Stolberg ist jeden Dienstag in der Zeit von 15 bis 17 Uhr für seine Leser geöffnet.



Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 - 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174 2067529 bzw. per E-Mail an: uftrungen@freenet.de

Ufstockfestival 2022

Sehr spendenfreudig

Uftrungen:

Das Ufstockfestival vom 19. - 20.08.22 war auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg. Die Mitglieder und Freunde des gemeinnützigen Ufstock Musikverein e. V., der sich um die Förderung von Nachwuchs- und semiprofessionellen Künstlern bemüht, hatten wieder den Heerstall in eine Eventlocation verwandelt. Neun Bands und drei Einzelkünstler unterhielten an zwei Tagen in hoher Qualität mit Musik von Oldies, Pop bis Heavy Metal. Die Künstler, die teilweise komplett auf ihre Gage verzichteten, als auch das Publikum zeigte sich wieder sehr spendenfreudig, konnte doch insgesamt eine Summe von 1.253,70 € an das Kinderhospiz Mitteldeutschland gGmbH übergeben werden. Im kommenden Jahr soll das Festival am Freitag, dem 18. August 2023 starten und nach jetziger Planung einen Tag länger als bisher dauern. Der Grund: Am Sonntag soll zusätzlich Künstlern anderer Genres wie Schlager oder bspw. Blasmusikensembles, eine Bühne geboten werden. Und natürlich wieder mit vielen Spenden für die Kinder, die es am Nötigsten brauchen.



Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten Oktober 2022 mit Herbstferien

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

Museum ALTE MÜNZE und Tourist-Information

Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Bis 31.10.2022:

Täglich 10:00 - 17:00 Uhr

Ab 01.11.2022 bis 31.03.2023:

Täglich 10:00 - 16:00 Uhr

Tel. 034654 454, E-Mail: TI@rossla.de

Schauprägen:

Am 31.10.2022 zum Reformationstag

von 11:00 bis 16:00 Uhr

(darauffolgender Prägetermin: 27.11.2022 (1. Advent) 11:00 bis 16:00 Uhr)

Eintrittskarten können bequem vorab gebucht werden auf: shop.gemeinde-suedharz.de/shop/tickets

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: buchen.proharztours.de, 6 € pro Person

SCHLOSS Stolberg

Schlossberg 1, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Bis 31.10.2022:

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00 - 17:00 Uhr

In der 2. Herbstferienwoche in Sachsen-Anhalt vom 01. bis 06.11.2022:

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 16:00 Uhr

Ab 07.11.2022 bis 31.03.2023:

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen: 11:00 – 16:00 Uhr

Tel. 0151 16177131 oder 034654 454, E-Mail:

schloss@rossla.de

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: buchen.proharztours.de, 6 € pro Person

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Bis 06.11.2022:

Mittwoch bis Sonntag: 13:00 – 16:00 Uhr

Ab 07.11.2022 bis 31.03.2023:

Freitag bis Sonntag: 14:00 – 16:00 Uhr

Tel. (034654) 85955 oder (034654) 454

Eintrittskarten können bequem vorab gebucht werden auf: shop.gemeinde-suedharz.de/shop/tickets

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Bis 31.10.2022:

Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr,

samstags 10:00 – 18:00 Uhr

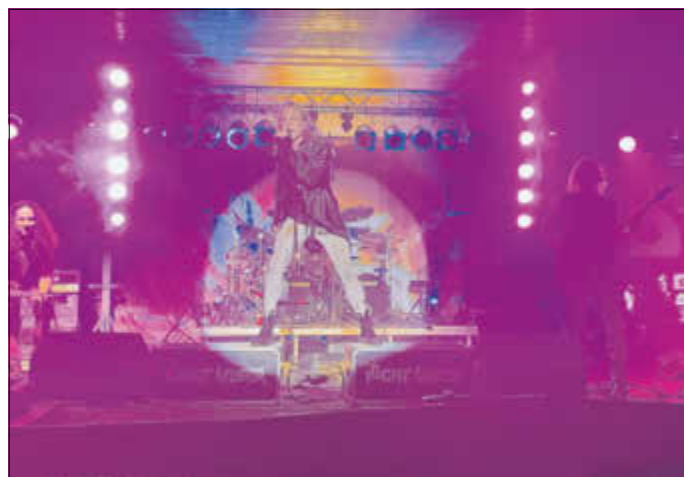
Ab 01.11.2022 bis 31.03.2023:

Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr

Tel. 0151 16177149 oder 034654 454

Ein begrenztes Eintrittskartenkontingent steht für die Onlinebuchung zur Verfügung auf: shop.gemeinde-suedharz.de/shop/tickets

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm usw.) kann eine kurzfristige Schließung aus Sicherheitsgründen notwendig werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Änderungen der Öffnungszeiten.



Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

KARSTSCHAUHÖHLE HEIMKEHLE

An der Heimkehle 3, 06536 Südharz | OT Uftrungen

Bis 31.10.2022:**Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr****Führungsbeginn: 10:00 | 12:00 | 14:00 | 16:00 Uhr****In der 2. Herbstferienwoche in Sachsen-Anhalt vom 01. bis 06.11.2022:****Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 16:00 Uhr****Führungsbeginn: 10:00 | 11:30 | 13:15 | 15:00 Uhr****Ab 07.11.2022 bis 30.11.2022****Freitag, Samstag und Sonntag: 11:00 – 16:00 Uhr****Führungsbeginn: 11:00 | 13:00 | 15:00 Uhr**Tel. **034653 305** oder 034654 454, E-Mail: hoehle@rossla.de

Ein begrenztes Eintrittskartenkontingent steht für die Onlinebuchung zur Verfügung auf:

shop.gemeinde-suedharz.de/shop/tickets**STADT- UND KULTURKIRCHE ST. MARTINI STOLBERG**

Markt 11, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. 034654 855334

Montags und dienstags geschlossen**Mittwoch bis Freitag: 14:00 – 16:00 Uhr****Samstag und Sonntag: 13:00 – 17:00 Uhr****Führungen auf Anfrage****KUNSTHAUS AM MARKT**

Markt 3, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Das Kunsthaus am Markt bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Informationen zu Sonderöffnungen im Rahmen von Veranstaltungen oder Kleingruppen finden Sie auf: www.verwaltungstolberg.de/kunsthaus**ANDERSWELTTHEATER/MÄRCHENCAFÉ**

Markt 2, 06536 Südharz |

Stadt Stolberg (Harz), Tel. 034654 10550,

E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:

www.anderswelt-theater.de/spielplan.php**BIOSPÄRENRESERVATSVERWALTUNG****KARSTLANDSCHAFT SÜDHARZ**

Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz |

OT Roßla, Tel. 034651 298890

E-Mail: poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de

Informationen zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Termine und Informationen

Veranstaltungen Oktober

Veranstaltungsvorschau (Stand 23.09.2022, Änderungen vorbehalten)

08.10., 12.10., 13.10. 19:00 Uhr	Jahrestagung der Johann-Gottfried-Schnabel-Gesellschaft Südharzer Obsttage mit der mobilen Mosterei	Stolberg , AndersWeltTheater www.anderswelt-theater.de Anmeldung erforderlich! Roßla , Hof des Biosphärenreservats, für die mobile Mosterei bitte unbedingt anmelden unter: 034651 29889-0
14. - 16.10.	Kirmes	Uftrungen , Heerstallkt-uftrungen.de/kommende-Veranstaltungen/
15. - 16.10.	Apfelfest und Kirmes in Hainrode	Hainrode , facebook.com/Heimat-Naturschutzverein-Hainrode
16.10., 17:30 Uhr	Reisevortrag: „12 Länder in 12 Monaten“	Stolberg , AndersWeltTheater, buchen auf: www.anderswelt-theater.de
20.10., 18:00 Uhr	Informationsveranstaltung der Verbraucherschutzzentrale Sachsen-Anhalt: „Strom und Wärme sparen“	Online und Roßla , Verwaltung des Biosphärenreservats, Anmeldung bitte per E-Mail an poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de
22.10.	Spukfest	Uftrungen , Heerstall, mehr im Internet jukidz-uftrungen.de und auf Facebook
30.10., 18:00 Uhr 31.10., 16:00 Uhr	Theateraufführung: Thomas Müntzer – Sohn Stolbergs	Stolberg , St.-Martini-Kirchegemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
31.10., 11:00 - 16:00 Uhr	Schauprägen zu Reformationstag und Theateraufführung Geprägt wird die Jahresmedaille 2022: „500 Jahre Thomas-Müntzer-Predigt in der St.-Martini-Kirche-Stolberg“	Stolberg , Museum „Alte Münze“, gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
03.11., 18:00 Uhr	Informationsveranstaltung der Verbraucherschutzzentrale Sachsen-Anhalt: „Heizung optimieren“	Online und Roßla , Verwaltung des Biosphärenreservats, Anmeldung bitte per E-Mail an poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!


anzeigen.wittich.de

Theaterprojekt
 in der **St. Martini-Kirche Stolberg** 30. Oktober 2022 – 18 Uhr
 31. Oktober 2022 – 16 Uhr

Thomas Müntzer
 Sohn Stolbergs

With: Thomas Bayer
 Spielleitung: AndersweitTheater, Marie Jantsch
 Musik: Paul Thiesen und Mirko Bauer

Gespielt von Einwohnern der Stadt Stolberg und der Region Mansfeld-Südharz, Schattenweil Südharz und Bewohnern der „Villa Noah“



Einwohner aus Stolberg und der Region Mansfeld-Südharz, Schattenweil Südharz, Bewohner der „Villa Noah“ und Mitglieder des AndersweitTheaters spielen unter professioneller Anleitung ein eigens für Stolberg geschriebenes Stück über den bekanntesten Sohn dieser Stadt, musikalisch unterstützt vom Chor KANTOREI GOLDENE AUE unter Leitung von Martina Pohl, von einem POSAUNENQUARTETT und von Marcel Schendzielorz an der Orgel. Kanonen: Mitglieder der Stolberger Schützengilde von 1421 e.V.

Verschau: Aufführungen 2023 auf der Stolberger Waldbühne am Ritterort: 03. Juni 2023 - 20 Uhr & 04. Juni 2023 - 15 Uhr & in der St. Martini-Kirche: 31. Oktober 2023 - 16 Uhr

KARTENVORVERKAUF:
 Tourist-Information Stolberg, Niedergasse 17, Tel. 034654/454
 und FRIWI-Werkverkauf, Niedergasse 51, Tel. 034654/502
 15,- EUR je Person, Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre: 8,- EUR je Person
 Sie haben freie Platzwahl, unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln!

Kirmes 2022 Ufrungen
Heerstall 14.10. - 16.10.
 10 Jahre KTU - Und jetzt wird's wild!
eine Hochzeit, ein Abgang und ein Todesfall!



Freitag: "Polterabend" ab 19:00 Uhr mit DJ Hytte und dem KTU
 "Geldspende erwünscht, damit Alois seine Zeche zahlen kann"

Samstag: "The Big Wedding" ab 19:00 Uhr
 Live-Musik mit der Partyband "4YOU" und Auftritte vom KTU!

Sonntag: "Heaven and Hell" Kinderkarussell + Schiefbude + Losbude
 10:30 - 11:30 Uhr Gottesdienst (Heerstall) Sonntag: großes Kuchenbuffet
 14:00 - 17:30 Uhr Blasmusik und Umzug des KTU!
 ab 17:30 Uhr Kirmesbeerdigung mit Pastor Alwin "Das letzte Kapitel"
 + legendäre Aftershow Party + Special Guests - Simply the Best
 aus 10 Jahren KTU

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. Oktober 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 10. Oktober 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 12. Oktober 2022, 9.00 Uhr

Gottesdienste Oktober 2022

Samstag, den 08.10.2022
 Stempeda, 11:00 Uhr, mit Taufe

Sonntag, den 09.10.2022 (17. So nach Trinitatis)
 Rottleberode, 9:30 Uhr, Rodishain, 11:00 Uhr

Sonntag, den 16.10.2022 (18. So nach Trinitatis)
 Stolberg, Kapelle, 14:00 Uhr
Erntedankgottesdienste
 Breitenstein, 9:30 Uhr, Hayn, 11:00 Uhr

Donnerstag, den 20.10.2022
 Seniorenresidenz / Tagespflege Stolberg, 10:00 Uhr

Sonabend, den 22.10.2022
 Straßberg, 14:00 Uhr, mit Taufe

Sonntag, den 23.10.2022 (19. So nach Trinitatis)
 Rottleberode, 9:30 Uhr

Sonntag, den 30.10.2022 (20. So nach Trinitatis)
 Kirche St. Martini Stolberg, Theaterprojekt
Vorstellung 18:00 Uhr: Thomas Müntzer – Sohn Stolbergs

Montag, 31.10.2022 – Reformationstag
 Kirche St. Martini Stolberg, Theaterprojekt
Vorstellung 16:00 Uhr: Thomas Müntzer – Sohn Stolbergs

WITTICH MEDIEN

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
 Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
 06536 Südharz

- Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
 Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
 ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
 sonstigen redaktionellen Teil:
 Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung:
 An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
 und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
 allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-
 genpreislise.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ander-
 erer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar
 gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus
 Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Pressemitteilungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

15.09.2022

Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen II“
Verf.-Nr.: 611-46 SGH218
Landkreise: Mansfeld- Südharz

Öffentliche Bekanntmachung **Vorläufige Besitzeinweisung** gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 65 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 62 FlurbG erlassen worden sind.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 01.11.2022, 0.00 Uhr festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

Gemäß § 65 Abs.1 FlurbG wird den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens mit diesem Zeitpunkt der Besitz der neuen Grundstücke vorläufig zugewiesen.

Die neue Feldeinteilung ist in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt.

Überleitungsbestimmungen und Karte sind Bestandteil dieser Anordnung.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S.686) angeordnet.

Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 FlurbG liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird.

Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neu geschaffenen Wegenetzes sollen der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

Rechtsbehelfsbelehrung

Zu 1: Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Hinweise

Die vorläufige Besitzeinweisung liegt mit Begründung, den zugehörigen Überleitungsbestimmungen, den Karten zur vorläufigen Besitzeinweisung und Verzeichnissen ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Besitzeinweisung 4 Wochen in der

Stadt Sangerhausen
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Stadt Allstedt
Forststraße 9
06542 Allstedt

Verbandsgemeinde "Goldene Aue"
Lange Straße 8
06537 Kelbra

Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Einheitsgemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Roßla

Stadt Harzgerode
Marktplatz 1
06493 Harzgerode

Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

Stadt Querfurt
Markt 1
06262 Querfurt

Stadt Artern
Markt 14
06556 Artern

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Am 26.10.2022 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) im Dorfgemeinschaftshaus Niederröblingen Auskünfte zur Besitzregelung erteilen.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Beteiligte, die eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis 25.10.2022 gegenüber der Flurbereinigungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/ 280316, per e-mail an Steffi.Goehler@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen gewertet (vgl. § 134 Abs. 1 FlurbG).

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstück treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag


Schott



GESCHÄFTSSTELLE
Kaiserstraße 12
06484 Quedlinburg
eMail:
unterhaltungsverband@uhv-
sob.de



Gewässerschau 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschaftermine des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, Geschäftsstelle Quedlinburg

Die Gewässerschau an den Gewässern II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, Sitz Quedlinburg sind für den Zeitraum vom 19.10. bis 21.10.2022 wie folgt geplant:

Schaubezirk I: *Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Ballenstedt und Umgebung*
19.10.2022 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Außenstelle der Verbandsgemeinde Vorharz,
Quedlinburger Straße 10, Wedderstedt

Schaubezirk II: *Quedlinburg – Blankenburg – Thale und Umgebung*
20.10.2022 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „An den Fischteichen“ in Quedlinburg

Schaubezirk III: *Harzgerode – Straßberg – Güntersberge – Albrechtshaus und
Umgebung (Unterharz)*

21.10.2022 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Torteich in Harzgerode

Baum
Verbandsvorsteher

Jahreszählerablesung 2022 des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in der Zeit vom 17.10.2022 bis 08.12.2022 findet die dies-jährige Jahresablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ in den Orten Agnesdorf, Dietersdorf, Stolberg und Hayn statt. Nicht abgelesen werden dabei Funkwasserzähler, Nebenzähler, Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Wasseruhren.

Die Ableser haben sich per Dienstausweis auszuweisen und werden an Wochentagen zwischen 08:30 Uhr und 18:00 Uhr die Wasserzähler ablesen. Für eine schnelle Erfassung der Zählerstände bitten wir Sie, den Mitarbeitern des Wasserverbandes freien Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Bei Abwesenheit erhalten Sie eine Ablesekarte, auf welcher Sie uns schriftlich den genauen Zählerstand mitteilen können. Alternativ besteht auch die Möglichkeit den Zählerstand auf unserer Internetseite www.wasser-suedharz.de unter der Rubrik Online Dienste/Zählerstandserfassung einzugeben.

Alle weiteren Orte und Ortsteile im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ werden im Jahr 2022 nicht durch den Verband abgelesen. Hier erhalten die Gebührenpflichtigen die Ablesekarten zur Selbstablesung mit allen weiteren Informationen (z. B. Online-Eingabe) per Post. Das gilt nicht für die ab dem Jahr 2021 eingebauten Funkwasserzähler, da diese fernausgelesen werden und es keiner Selbstmeldung bedarf.

Fehlende Zählerstände zwingen uns den Verbrauch für das Jahr 2022 zu schätzen. Da die Wasserzähler der Kunden nicht alle zum gleichen Zeitpunkt abgelesen werden, erfolgt eine Hochrechnung der Verbräuche vom Tag der Ablesung bis zum 31.12.2022.

Die Auslesung aller Funkwasserzähler erfolgt in dem Zeitraum vom 02.01.2023 bis 13.01.2023. Hierbei werden die Zählerstände vom 31.12.2022 ausgelesen bzw. registriert. Nicht abgelesen werden Wasserzähler der Ortschaften Uftungen und Breitenstein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Wasserverband „Südharz“

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberater vor Ort beraten Sie gerne.

Lisa-Marie Laurig **Christian Wäsch**
0171 4144137 0170 7376238
lisa.laurig@ christian.waesch@
wittich-herzberg.de wittich-herzberg.de

Isolieren Sie die Zahlen!

9				3	4			
					6	9	7	
	3			5		1	4	
5	2	7		9				
			1		5			
				7		5	9	6
	7	4		6			8	
	6	5	9					
				4	8			2

Anzeige(n)

Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ
Ferienhäuser &
Ferienwohnungen

Entspannung pur!

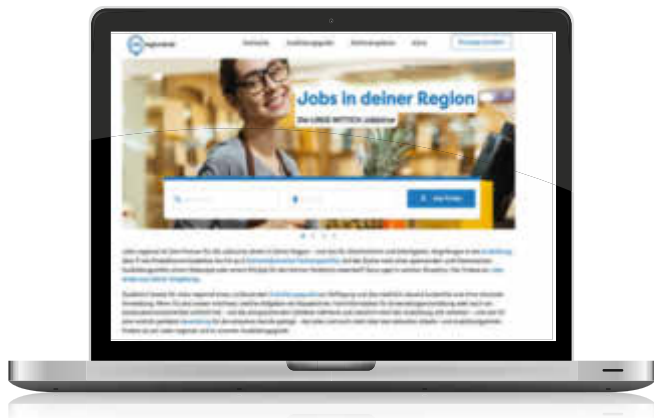
www.traumurlaub-see.de





MEDIA-DATEN 2022

Formate | Preise | Erscheinungsweise



Mobile Jobsuche einfach & schnell

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

für **79,-**
„**online-only**“
buchen

1. Auf Wunsch mit **Designservice***

pdf
zusenden
im Wunschformat

2. an Ihren **Berater**

auf **jobs-regional.de**
online sein

3. und **qualifiziertes Personal** finden

Erscheinungsdauer: Vier Wochen

Erscheinungstermin: Frei wählbar

Anzeigenschluss: Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse

Onlineauftritt

Nur im PDF-Format auf: jobs-regional.de

Preise

79,- Euro für Online-Leistung, zzgl. MwSt.

*Preis für Designservice auf Anfrage

*79,- Ortspreis | 92,94 € Grundpreis

Allgem. Geschäftsbedingungen:

Derzeit gültige AGBs stehen zum Download unter www.wittich.de/agb bereit.

Preise gelten zzgl. ges. MwSt.



ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Alle Reisen auch für **2023** buchbar

Saale-Unstrut

Hotel Himmelscheibe & Schloss Nebra



Ihr **Hotel** und das Schloss liegen nebeneinander auf dem malerischen Schlossberg, ca. 150 m über dem Tal. Freuen Sie sich auf ein Restaurant, Aufzug (teilw.) und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung der Sauna
- ✓ WLAN im Hotel Himmelscheibe
- ✓ Informationen über die Region



TERMINE & PREISE
in €/P. im DZ Eco Himmelscheibe

Saison	Anreise	SO-MI,	SO-DI,	SO+FR	
		FR	DO		
		Nächte	2	3	5
06.11. - 16.12.22		69	89	129	
10.10. - 29.10.22		99	129	179	
30.10. - 05.11.22		109	139	209	

Preis ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 18 €/Nacht

Reise-Code: **hine**

schon ab € **69,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Harz

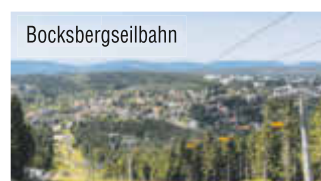
CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee



Ihr **Hotel** liegt ca. 18 km von Goslar entfernt am Fuße des Bocksberges. Es umfasst ein Restaurant, eine Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Hallenbad, Billard, Disco und einen Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
		Nächte	3	5
02.11. - 13.11.22		129	219	299
14.11. - 23.11.22,		149	239	329
12.12. - 19.12.22,				
10.10. - 01.11.22,		179	289	399
24.11. - 11.12.22				

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **reha**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Polnische Ostsee

Hotel Grand Laola Vital & SPA in Poberow

Ihr **Hotel** liegt nur ca. 100 m vom schönen breiten Sandstrand entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet u.a. ein Restaurant, ein Café, Fahrradverleih und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad u. Whirlpools
- ✓ Fitnessraum ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich	
		Nächte	5
1	10.10. - 15.12.22	169	239
2	03.01. - 28.03.23,	189	239
	01.10. - 14.12.23		
3	29.03. - 30.04.23	209	279
4	01.05. - 31.05.23	229	309
5	01.06. - 27.06.23,	249	329
	30.08. - 30.09.23		
6	28.06. - 29.08.23	329	439

Preis ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
EZ-Zuschlag Saison 1, 4-6: 20 €/Nacht,
Saison 2+3: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **plla**

schon ab € **169,-** p. P.

6 Tage inkl. Halbpension

Mecklenburgische Seenplatte

Landhotel Lewitz Mühle in Banzkow



Ihr **Hotel** erwartet Sie im Grünen, rund 20 km entfernt von Schwerin mit Haupt-, Nebenhaus und historischer Mühle. Es bietet u.a. ein Restaurant, Bar, Biergarten und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Außensauna ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	2	3	4
18.11. - 16.12.22		129	199	259	439
31.10. - 17.11.22		159	239	309	529
10.10. - 30.10.22		169	249	339	579

Preis ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 27 €/Nacht

Reise-Code: **leba**

schon ab € **129,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-2935 1973 ☎

Mo. - Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com 🖱